

130 093.20 Ver- und Entsorgung; Abwasserentsorgung; Neubau, Ausbau und
Erneuerung / Unterhalt

Bau + Planung – Rolf Christen

Hardernstrasse; Fuss- und Radweg Abzweigung nach Hardern – Dorfeingang Hardern; Abrechnung

Ausgangslage/Vorgeschichte

Die Verbindung von der Schulanlage Grentschel bis zum Weiler Hardern wies keine gut gesicherten Schulwegverbindungen auf.

Der Leichtverkehr wickelt sich heute einerseits über die Kantonsstrasse Lyss – Bütigen (Durchgangs- und Schwerverkehr) und andererseits über die Ortsverbindungsstrasse Lyss – Hardern – Ottiswil – Scheunenbergr – Wengi (Durchgangsverkehr) ab.

Die Hardernstrasse von der Schulanlage Grentschel bis zur Abzweigung nach Hardern verfügte über keinen Radstreifen, weil der notwendige Querschnitt nicht vorhanden war. Der Gehweg liess in diesem Bereich einzig die bergwärtsfahrenden Velos zu; talwärtsfahrende mussten die Kantonsstrasse benutzen. Von der Abzweigung bis zum Weilereingang Hardern war keine Beleuchtung vorhanden und der einstige Kiesweg hatte keine sicher zu begehende respektive zu befahrende Oberfläche. Insbesondere im Winter war die Schneeräumung mit dem Schneepflug nur unvollständig möglich.

Aus der Bevölkerung des Weilers Hardern kam das Anliegen, die Gefahrenpotentiale zu entschärfen, indem der Fuss- und Radweg sauber ausgebaut und beleuchtet wird.

Der GR fällte am 03.08.2009 den Grundsatzentscheid, das Projekt Fuss- und Radweg Schulanlage Grentschel – Hardern weiter zu bearbeiten. Die Planungsbüros RSW AG und Urbanum AG arbeiteten daraufhin ein Bauprojekt in drei Teilen aus. Anschliessend wurde das Projekt mit dem für die Kantonsstrasse verantwortlichen Oberingenieurkreis III des Tiefbauamts des Kantons Bern besprochen und daraufhin zusätzliche Abklärungen getroffen. Daraus resultierte, dass der Kanton Bern als Bauherr den Abschnitt Schulanlage Grentschel (effektiv ab Zufahrt zur Försterschule) bis zur Abzweigung nach Hardern realisiert. Dieses Teilstück (West) wurde vom Planungsbüro Urbanum AG ausgearbeitet, während der Teil (Ost) für welchen die Gemeinde verantwortlich ist, der RSW AG bearbeitet wurde.

Am 29.11.2010 beschloss der GGR einen Baukredit von Fr. 486'000.00 für den Bau des Fuss- und Radwegs Abzweigung nach Hardern – Dorfeingang Hardern. Aufgrund einer Intervention der Fachstelle Langsamverkehr des Kantons Bern im Bewilligungsverfahren, wurde eine geänderte Variante des Teils Ost, mit Linienführung durchgehend auf der Südseite der Hardernstrasse, ausgearbeitet. Der GGR bewilligte schliesslich am 27.06.2011, mit Bestätigung des Kredits von Fr. 486'000.00, diese Variante auszuführen.

Die Arbeiten wurden am 20.07.2011 öffentlich ausgeschrieben. Bis zum Ablauf der Eingabefrist am 10.08.2011, gingen 11 Angebote ein. Der Auftrag wurde am 31.08.2011 an die Gebrüder Jetzer AG, Schnottwil vergeben.

Ausführung

Die Baubewilligung für den Teil Ost, Abzweigung nach Hardern – Dorfeingang Hardern, wurde durch das Regierungsstatthalteramt Seeland am 10.08.2011 erteilt. Am 26.09.2011 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Der Fuss- und Radweg weist eine Länge von ca. 680 m auf, ist 2.25 m breit und führt nach der Abzweigung in nordöstlicher Richtung bis zum Weiler Hardern. Zwischen ihm und der Strasse liegt ein Grünstreifen von 0.80 m Breite. Die Querung der Strasse erfolgt im Dorfteil Hardern. Entlang des Fuss- und Radwegs wurde eine neue Beleuchtung erstellt. Insgesamt wurden zusätzlich 1'860 m² Land für den Bau benötigt, wobei davon 865 m² von Privaten erworben wurden. Der Abschluss der Arbeiten erfolgte am 20.12.2011. Am gleichen Tag wurde das Werk an die Bauherrschaft übergeben. Einige Fertigstellungsarbeiten, wie das Anlegen von Böschungen und die Markierungen wurden im Jahr 2012 ausgeführt. Die formelle Abnahme fand am 02.04.2012 statt.



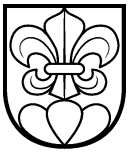
Der Teil West, Schulanlage Grentschel bis zur Abzweigung nach Hardern, wurde durch die Imperiali AG, Büren, zwischen März und August 2012, entlang der Kantonsstrasse unter der Leitung des Oberingenieurkreis III des Tiefbauamts des Kantons Bern, ausgeführt. Die Länge des baulich neu ausgestalteten kombinierten Fuss- und Radwegs längs der Kantonsstrasse 22 misst ca. 625 m. Die Kosten dieses Teils wurden vom Kanton Bern getragen. Ab der Zufahrt zur Försterschule bis zur Abzweigung nach Hardern wurde das bestehende Trottoir zu einem kombinierten Fuss- und Radweg von 2.25 m Breite ausgebaut. Gleichzeitig wurde die Kantonsstrasse auf ca. 6.00 m verschmälert. Die vorhandene Beleuchtung wurde punktuell angepasst. Im Bereich der Verzweigung wurde mit der Pflanzung neuer Bäume den Verkehrsteilnehmenden der Ortseingang auch optisch wirkungsvoll wahrnehmbar gemacht. Am 31.08.2012 wurden beide Teile zusammen durch die Bauherren offiziell eröffnet.

Abrechnung

Die gesamten Baukosten für den Fuss- und Radweg Abzweigung nach Hardern – Dorfeingang Hardern belaufen sich auf Fr. 452'214.35. Darin inbegriffen ist der Kostenanteil der Gemeinde an den Arbeiten für den Verzweigungsbereich zwischen der Kantonsstrasse und der Abzweigung nach Hardern. Bei einem Kredit von Fr. 486'000.00 ergeben sich somit Minderkosten von Fr. 33'785.65 (Kredit Fr. 486'000.00; Abrechnung 452'214.35). Die Begründungen der Kostenabweichungen können der beiliegenden Abrechnung entnommen werden.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegende Abrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie der Verpflichtungskreditkontrolle überein.



Mitbericht Parlamentskommission Bau + Planung

Die Kommission Bau + Planung hat die Abrechnung geprüft und unterstützt den untenstehenden Antrag.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Abrechnung des Baukredits „Hardernstrasse; Fuss- und Radweg Abzweigung nach Hardern – Dorfeingang Hardern“ in der Höhe von Fr. 452'214.35 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 33'785.65.

Beilagen

Abrechnung